

Ingelheim, 18.07.2024

An
Frau Andrea Schwarz
agschwarz@gmx.net

Mündliche **Anfrage vom 11.03.2024**

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Sie hatten in der o. g. Stadtratssitzung mündlich zwei Fragen gestellt, die mit diesem Schreiben beantwortet werden:

Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Änderungsstand bezüglich der Spielplatz-Öffnungszeiten im Sommer?

Auf Grundlage der Untersuchungen des KlimPraxIng Projektes wird deutlich, dass in einigen Quartieren die Wärmebelastung für die Bewohner*innen in den Sommermonaten hoch ist. Vulnerable Gruppen (insbesondere Kinder bis sechs Jahren, Ältere und Personen mit Vorerkrankungen) sind bei langanhaltenden Hitzephasen besonders betroffen. Sowohl der auf Ingelheim angepasste Hitzeknigge des Umweltbundesamtes als auch weitere gesammelte Informationen auf der Homepage bieten den Ingelheimer Einwohner*innen gute Verhaltensregeln. Diese Informationen werden laufend ergänzt.

Ein weiterer Aspekt wird mit der Klimaanpassungsstrategie erarbeitet: Auf Grundlage einer Prognose zur Wärmeentwicklung in Rheinhessen kann abgeschätzt werden, in welchen Bereichen es in den kommenden Jahrzehnten zu einer weiteren Erwärmung in den Quartieren kommen wird. Hier werden Maßnahmen zum Hitzeschutz abgeleitet: verhaltensbezogene Regeln, gesundheitsbezogene Maßnahmen, stadtplanerische Vorgaben und bauliche und grünplanerische Entwicklungen. Zu den verhaltensbezogenen Regeln gehören auch Nutzungsregeln für Freizeitanlagen, Bolz- und Spielplätze.

Mit der Fusion der beiden bisher selbstständigen Gemeinden werden einheitliche Beschilderungen der Freizeitanlagen, Bolz- und Spielplätze erforderlich. Diese werden zurzeit von der Stadtverwaltung vorbereitet. In dem Zusammenhang sollen Benutzungszeiten für die unterschiedlichen Anlagen festgelegt werden. Piktogramme auf der Beschilderung zeigen erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen auf. Durch die Festlegung der Nutzungszeiten und der Verbote soll der Schutz der Nachbarschaft gewährleistet sein. Die Beschilderung und die neue Bolzplatzsatzung werden in den Gremien vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht.

Unabhängig davon habe ich entschieden, an den heißen Tagen das Verweilen in den Grünanlagen und auf den Spiel- und Freizeitanlagen über die Nutzungsdauer hinaus zuzulassen, sofern die Nutzung ruhig

erfolgt und Anlieger nicht beeinträchtigt werden. Ordnungsamt und Polizei wurden darüber informiert. Eine entsprechende Pressemitteilung ist in Vorbereitung.

Zu Frage 2: Wie sieht es mit dem Sonnenschutz auf den Spielplätzen aus?

Je nach Spielplatz ist ein unterschiedlicher Sonnenschutz gegeben bzw. erforderlich. Es gibt alte eingewachsene Spielplätze mit altem Baumbestand und lichtere Spielplätze. Neue Spielgeräte werden i. d. R. so ausgewählt, dass in den Bauteilen Schattenelemente enthalten sind. Das geht nicht für alle Spielgeräte, da der konstruktive Aufwand und Raumanspruch größer wird und dadurch Abstände zu anderen Spielgeräten auf Grund der Fallschutzerfordernisse eingeschränkt werden.

Spielplätze sind Angebote für die Bürger*innen, können aber bei zukünftig häufigeren Hitzeereignissen nicht überall im vollen Umfang während der Mittagszeit einen Vollschutz vor Sonneneinstrahlung bieten. Zumal mit hoher Sonnenintensität auch die Ozonbelastung steigt und damit ein Aufenthalt im Freien vermieden werden soll.

Bei Neuplanungen oder Überplanungen wird bereits seit geraumer Zeit der Hitzeschutz als eine besondere planerische Aufgabenstellung berücksichtigt. Der Erhalt des Altbaumbestandes hat dabei höchste Priorität.

Für die Verbesserung des Hitzeschutzes sind auch Gelder über das KIPKI-Programm vorhanden, um Sonnenschutz an vier Schulen herzustellen. Vorgesehen sind Baumpflanzungen und technische Lösungen wie Sonnensegel oder Schirme.

Des Weiteren ermittelt die Stadtverwaltung aktuell für das gesamte Stadtgebiet kühle Orte. Das sind Bereiche in denen sich Menschen bei besonderer Hitze abkühlen können (Wasser- und Brunnenanlagen), an denen öffentliche Wasserspender vorhanden sind oder auf Grund der Größe und Schattenwirkung die Temperatur gegenüber der Umgebungsluft deutlich geringer ist. Das sind neben Spielplätzen auch alle weiteren geeigneten Plätze und Freianlagen, die eines dieser Kriterien erfüllen. Auch Gebäude und Einrichtungen werden nach und nach aufgenommen, in denen Personen sich kurzzeitig im Vergleich zur Außentemperatur abkühlen können. Diese Erfassung wird zum einen für die Bürger*innen veröffentlicht, zum anderen dient es der Verwaltung als strategische Planungsgrundlage und als eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme. Diese kühlen Orte werden den Gremien vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Christiane Döll
Beigeordnete